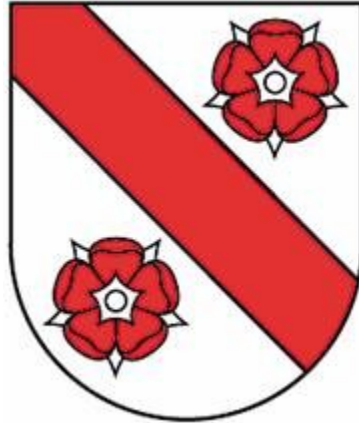


EINWOHNERGEMEINDE KRAUCHTHAL



BOTSCHAFT ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

DIENSTAG, 15. SEPTEMBER 2020, 20.00 UHR
IM ORTSZENTRUM RÜEDISMATT, KRAUCHTHAL

BOTSCHAFT

des Gemeinderates an die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Krauchthal für die Gemeindeversammlung vom Dienstag, 15. September 2020.

Aufgrund der anhaltenden Coronapandemie kann die Gemeindeversammlung nur durchgeführt werden, wenn ein entsprechendes Schutzkonzept erarbeitet und umgesetzt wird. Bitte lesen Sie vor dem Besuch der Gemeindeversammlung das Schutzkonzept.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. August 2020 liegt 10 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Es ist durch den Gemeinderat geprüft worden. Im Sinne von Art. 24 Abs. 2 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen gilt das Protokoll als stillschweigend genehmigt, sofern nicht Stimmbürger eine Korrektur verlangen.

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet an den Regierungsstatthalter Emmental einzureichen (Art. 67a Abs. 2 VRPG). Es wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz hingewiesen.

Zu dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner freundlich eingeladen.

3326 Krauchthal, August 2020

EINWOHNERGEMEINDE KRAUCHTHAL
Der Gemeinderat

Die Akten zur Gemeindeversammlung liegen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder können direkt via Webseite bezogen werden.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung:

Montag – Donnerstag	08.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 13.00 Uhr

TRAKTANDEN

1. **Protokoll Gemeindeversammlung vom 11. August 2020**
Genehmigung

2. **Ortsplanungsrevision 2018 – 2024 / Kreditantrag Gesamtrevision**
Genehmigung

3. **Wahl Rechnungsprüfungsorgan für die Legislatur 2021 – 2022**

4. **Generelle Wasserplanung (GWP)**
Neubau Transportleitung Hub
Kenntnisnahme Kreditabrechnung

5. **Informationen aus dem Gemeinderat**

6. **Verschiedenes und Umfrage**

Traktandum 1 **Protokoll Gemeindeversammlung vom 11. August 2020**
Genehmigung

Traktandum 2 **Ortsplanungsrevision 2018 – 2024 / Kreditantrag Gesamtrevision**
Genehmigung

Referent: Markus Iseli, Gemeinderat Ressortvorsteher Hochbau und Planung

Ausgangslage

Mit dem Thema «Ortsplanung» befasst sich der Gemeinderat und die Hochbau- und Planungskommission bereits seit 2018. Vordergründig galt es zu entscheiden, welches Vorgehen sich für die Gemeinde am besten eignet und sich auf Grund der gesetzlichen Vorgaben aufdrängt. Die Behörden hatten zu entscheiden, ob sie sich lediglich auf die Pflichtaufgaben gemäss Vorgabe Kanton beschränken, ob eine «kleine» Gesamtrevision unter Berücksichtigung der Pflichtaufgaben oder eine «grosse» Gesamtrevision anzustreben ist. Diese intensive sog. Initialisierungsphase zeigte den Behörden auf, dass für die Entwicklung und Optimierung unserer Gemeinde die «grosse» Gesamtrevision Pflicht ist.

Die Ortsplanung wurde somit in zwei Teile gesplittet:

- Teilrevision Ortsplanung mit Festlegung der Gewässerräume und Revision des Baureglements BMBV (Pflichtaufgaben) → sep. Geschäft
- Gesamtrevision Ortsplanung

Ziel

Der Gemeinderat beurteilt es als grosse Chance einer jeden Ortsplanungsrevision, die Gemeindeentwicklung aktiv zu steuern und für die nächsten 10 – 15 Jahre festzulegen. Im Falle der Gemeinde Krauchthal wird die Hauptchance darin liegen, die Standortqualitäten, welche mit der Lage im ländlichen, aber stadtnahen Raum zweifellos gegeben sind, in der Ortsplanungsrevision zu stärken. Mit den verschiedenen Massnahmen kann Raum für neue Bewohner in allen Ortsteilen geschaffen und so ein lebendiges Dorf erhalten werden. Und dies ohne, dass die Qualität des Naherholungsraums und die Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft beeinträchtigt wird.

Kurzanalyse Gemeinde

Die Gemeinde Krauchthal liegt etwas verborgen im Hügelgebiet am Übergang vom Mittelland zum Emmental. Entsprechend heterogen ist auch die Gemeinde, neben sehr ländlichen und stark landwirtschaftlich geprägten Ortsteilen profitiert die Gemeinde auch von der Nähe zu den Agglomerationen Bern und Burgdorf und ist als Wohnstandort attraktiv. Davon zeugt auch die in der Vergangenheit zeitweise rasante Siedlungsentwicklung mit den grösseren Wohnquartieren. Das grosse Gemeindegebiet mit den verteilten Siedlungen Hettiswil, Hängelen, Krauchthal, Hub oder Dieterswald sind zwar eine organisatorische Herausforderung in Bezug auf Erschliessung, Versorgung und Einbezug der verschiedenen Interessen. Sie machen aber auch die Vielfältigkeit der Gemeinde aus.

Kurzanalyse Ortsplanung

Die rechtskräftige Ortsplanung der Gemeinde Krauchthal wurde im Jahr 2010 genehmigt. Seither hat sich die raumplanerische Ausgangslage stark verändert. Mit der vom Einzonungsmoratorium und den neuen Vorgaben des kantonalen Richtplans betroffenen Einzonung Berg wurde die Gemeinde Krauchthal als eine der ersten Gemeinden im Kanton Bern mit den konkreten Auswirkungen dieser Änderungen konfrontiert. Im kantonalen Richtplan 2030 wird Krauchthal dem Raumtyp «Zentrumsnahe ländliche Gebiete» zugeordnet. Der Kanton rechnet (Stand Mai 2019) für Krauchthal mit einer Bevölkerungsentwicklung von 4% in den nächsten 15 Jahren (gleichbedeutend mit 101 zusätzlichen Raumnutzenden). Dies ergibt gemäss den kantonalen Vorgaben einen theoretischen Wohnbaulandbedarf von ca. 2.6 ha. Da Krauchthal (Stand 2019) aber über das gesamte Gemeindegebiet 3.3 ha unüberbaute Flächen aufweist, sind Neueinzonungen nur mit einer flächengleichen Kompensation möglich. Es gibt jedoch ein grosses Potential für eine bessere Nutzung der bestehenden Bauzonenfläche durch entsprechende Umlegungen von nicht überbaubaren oder nicht erschlossenen Bereichen der heutigen Bauzonen an besser geeignete Standorte.

Projektplanung

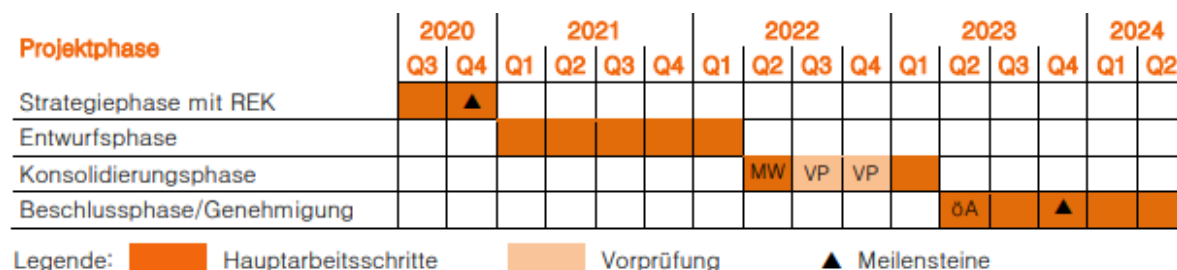
Die Gesamtrevision wird in zwei Hauptphasen gegliedert, in eine strategische Phase und die eigentliche Entwurfsphase.

In der strategischen Phase widmet sich der Gemeinderat dem Raumentwicklungskonzept (REK) sowie dem Mehrwertabgabereglement. Es werden verschiedene Szenarien für die Gemeindeentwicklung entworfen, woraus das für die Gemeinde geeignetste Szenario festgelegt wird. Das REK dient im weiteren Planungsprozess zur Überprüfung der gesetzten Ziele.

Projektorganisation

Der Gemeinderat nimmt als Planungsbehörde die Rolle des Auftraggebers und der Oberinstanz ein. Im Rahmen der REK-Phase wird der Gemeinderat von verschiedenen Interessensvertreter begleitet. Für die Phase 2 der Ortsplanungsrevision (Entwurfsphase) setzt der Gemeinderat eine nichtständige Ortsplanungskommission ein.

Terminplanung



Die festgelegte Terminplanung sieht eine Projektdauer von 4 Jahren vor, im 2024 sollte eine genehmigte Ortsplanungsrevision vorliegen.

Wahl Ortsplaner

Der Gemeinderat hat im freihändigen Submissionsverfahren die Arbeiten des Ortsplaners unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Souverän vergeben können. Die Wahl ist auf das Planungsbüro georegio ag, Burgdorf, gefallen. Die georegio ag begleitet bereits die Teilrevision Ortsplanung Krauchthal.

Als eine der wenigen ortsansässigen Raumplanungsfirmen in den Regionen Oberaargau und Emmental richtet sich die georegio ag auf die Betreuung von Gemeinden im ländlichen Raum aus. Im Rahmen von rund 30 Ortsplanungsrevisionen hat die georegio ag kommunale Grundordnungen entworfen und bis zur Genehmigung geführt. Mit den aktuellen Anforderungen und Herausforderungen an Ortsplanungen sind sie deshalb bestens vertraut. Die georegio ag ist auch Auftragnehmer von kantonalen Fachstellen, wodurch vielfältige Synergienmöglichkeiten entstehen.

Verpflichtungskredit

Die Summe des Verpflichtungskredits und damit auch die Finanzkompetenz lässt sich wie folgt herleiten:

Angebot georegio ag	CHF	115'701.05	inkl. MwSt.
Drittkosten:	CHF	16'000.00	
Bodenkundliche Gutachten Fruchtfolgeflächen FFF	CHF	6'000.00	
Juristische Unterstützung	CHF	10'000.00	
Eigenleistungen	CHF	31'713.00	
Verwaltung	CHF	27'933.00	
OP-Kommission	CHF	<u>3'780.00</u>	
Zwischentotal	CHF	163'414.03	
Reserven	CHF	<u>6'585.97</u>	4 %
Total Verpflichtungskredit	CHF	170'000.00	

Reserven:

→ Aufwendungen von mehr als 1 Tag für Einspracheverhandlungen

→ Aufwendungen aus Zusatzaufträgen aufgrund des Raumentwicklungskonzept etc.

Die Aufwendungen sind im Finanzplan über die Zeit von 2020 – 2024 entsprechend aufgeteilt (zwischen CHF 20'000.00 – 50'000.00 pro Jahr). Somit ergibt sich pro Kalenderjahr kein übermässiger Bedarf an flüssigen Mitteln.

Die Abschreibungen beginnen mit Abschluss der Arbeiten, d.h. ab dem Jahr 2024. Die Nutzungsdauer beträgt 10 Jahre und belastet die Jahresrechnungen 2024 – 2034 somit mit jährlich CHF 17'000.00. Obwohl dies eine nicht unwesentliche gebundene Belastung der Gemeindefinanzen bedeutet, beurteilt der Gemeinderat die Zeit als reif, die aktuelle baurechtliche Grundordnung aus dem Jahr 2010 den umfangreichen Veränderungen der letzten Jahren sowie den zukünftigen Herausforderungen anzupassen.

ANTRAG AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss:

1. Für die Durchführung einer Gesamtrevision der baurechtlichen Grundordnung stimmt die Gemeindeversammlung dem Verpflichtungskredit über CHF 170'000.00 zu.
2. Mit der weiteren Bearbeitung des Projekts und der Verwendung der finanziellen Mittel wird der Gemeinderat beauftragt.

Traktandum 3 **Wahl Rechnungsprüfungsorgan für die Legislatur 2021 – 2022**

Referent: Ralph Brühlmann, Gemeinderat Ressortvorsteher Finanzen

Die bisherige Revisionsstelle ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, ist noch bis 31. Dezember 2020 gewählt. Gestützt auf Art. 18 des Organisationsreglements wählt die Gemeindeversammlung als Rechnungsprüfungsorgan eine privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich organisierte Revisionsstelle.

Mit der Teilrevision des Organisationsreglements vom 10. Dezember 2020 wurde die Laufzeit der Legislatur des Gemeinderates und des Rechnungsprüfungsorgans entkoppelt. Diejenige des Rechnungsprüfungsorgans beginnt nun jeweils 2 Jahre nach der Amtsdauer des Gemeinderates. Das Rechnungsprüfungsorgan wird erstmals für die Amtsdauer ab 2023 nach so bestimmt. Im Jahr 2020 erfolgt eine Wahl des Rechnungsprüfungsorgans für die Übergangszeit, das heisst für die Jahre 2021 und 2022.

Der Gemeinderat hat die Anforderungen an das Rechnungsprüfungsorgan festgelegt und aufgrund der darauf eingeholten Angebote beschlossen, der Gemeindeversammlung erneut die ROD Treuhand AG als Rechnungsprüfungsorgan zur Wahl vorzuschlagen.

Seit dem 1. Januar 2005 ist die Firma ROD Treuhand als Revisionsstelle für die Gemeinde Krauchthal tätig. Die Zusammenarbeit wird als positiv bewertet.

ANTRAG AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss:

Die ROD Treuhand AG wird für die Legislatur 2021 – 2022 als Rechnungsprüfungsorgan gewählt.

Traktandum 4 **Generelle Wasserplanung (GWP)** Neubau Transportleitung Hub Kenntnisnahme Kreditabrechnung Genehmigung

Referentin: Doris Haldner, Gemeinderätin Ressortvorsteherin Tiefbau und Umwelt

Ausgangslage

Gemäss Art. 109 Gemeindeverordnung (GV) des Kantons Bern ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welchen den Verpflichtungskredit für Investitionen beschlossen hat. Das betreffende Projekt konnte abgeschlossen werden und wird nun zur Abrechnung vorgelegt.

Das Projekt „Neubau Transportleitung Hub“ wurde von der Gemeindeversammlung vom 06.12.2016 mit einem Verpflichtungskredit von CHF 777'600.00 beschlossen. Die Bauarbeiten begannen 2018 und konnten mit den Deckbelagsarbeiten im Sommer 2019 abgeschlossen werden. Die Auszahlung der Subventionsbeiträge des Amtes für Wasser und Abfall (AWA) erfolgte im Januar 2020.

Verpflichtungskredit

Kostengegenüberstellung

Massnahme	Kosten in CHF gemäss GV-Antrag	Kosten in CHF effektiv inkl. MwSt.	Unter-/ Überschreitung in CHF
Vorbereitungsarbeiten	10'000.00	7'987.30	-2'012.70
Baumeisterarbeiten	310'000.00	288'202.50	-21'797.50
Rohrlege- und Sanitärarbeiten	252'000.00	257'077.85	5'077.85
Entschädigungen / Instandstellung	5'000.00	7'418.35	2'418.35
Baunebenkosten	75'000.00	74'884.65	-15.35
Unvorhergesehenes	68'000.00	28'272.40	-39'727.60
MwSt.	57'600.00	0.00	-57'600.00
Gesamtprojekt	777'600.00	663'843.05	- 113'756.95

Der Verpflichtungskredit schliesst somit mit einer Kreditunterschreitung von CHF 113'756.95 ab.

Mehr-/ Minderkostenbegründungen

Grundsätzlich konnten die Arbeiten auf Grund einer strikten Kostenkontrolle und einem guten Projektmanagement im Rahmen der Arbeitsvergaben und somit auch im Rahmen des genehmigten Kredites ausgeführt werden. Der Deckbelag in der Kantonsstrasse wurde durch das Tiefbauamt mit einem Microbelag ersetzt. Die Gemeinde hatte hier nur die Differenzkosten zu tragen. Die Abweichungen für Unvorhergesehenes liegen im Bereich der Norm.

Beiträge Dritter

Der Beitrag des Amtes für Wasser und Abfall (AWA) an den Neubau der Transportleitung Hub beträgt gemäss Subventionsabrechnung vom 09.01.2020, CHF 104'288.00.

Für den Ersatz von 5 Hydranten leistete die GVB einen Beitrag von CHF 15'000.00.

Total Beiträge Dritter: CHF 119'288.00

Der Gemeinderat ist verpflichtet, der Gemeindeversammlung jeweils den Bruttoverpflichtungskredit zu beantragen, ausser die Beiträge Dritter sind rechtsverbindlich zugesichert. Zum Zeitpunkt des Kreditbeschlusses „Neubau Transportleitung Hub“ war das nicht der Fall.

Unter Abzug der Beiträge Dritter betragen die Gesamtkosten (netto) dieses Projekts CHF 544'555.05.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgende Kenntnisnahme:

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Kreditabrechnung Projekt Neubau Transportleitung Hub mit einer Kreditunterschreitung von CHF 113'756.95 Kenntnis.

Traktandum 5 **Informationen aus dem Gemeinderat**
Genehmigung

Traktandum 6 **Verschiedenes und Umfrage**
